

## Preisvereinbarung Blumenrod

Der Arbeitspreis, der Emissionspreis und der Leistungspreis unterliegen der Preisanpassung (Preiserhöhung sowie Preisermäßigung). Die EVL informiert den Kunden über Preisanpassungen. Die Indizes zur Anpassung von Arbeits- und Leistungspreis sind kostenfrei auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes einsehbar und stehen dort kostenfrei zum Download zur Verfügung.

**Der Arbeitspreis (AP) in Ct/kWh unterliegt folgender Preisänderungsklausel:**

$$AP = AP_0 * (0,10 + 0,45 * \frac{EG}{EG_0} + 0,45 * \frac{WM}{WM_0})$$

- a) Hierin sind:  
 AP = der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Arbeitspreis.  
 AP<sub>0</sub> = der zum 01.01.2026 gültige Basis-Arbeitspreis von 9,89 ct/kWh (netto).  
 EG = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Index für die Erdgaskosten. Dieser wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Index, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, 6-Steller, „Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer“ ermittelt. Genesis-Tabellencode 61241-0004, 6-Steller, Indexcode GP19-352227.  
 EG<sub>0</sub> = der Basiswert des Index für die Erdgaskosten für den Referenzzeitraum Oktober 2024 bis September 2025 von 179,48 (2021 = 100)  
 WM = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmepreisindex. Dieser wird aus dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Index, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)“ ermittelt. Genesis-Tabellencode 61111-0006, Sonderpositionen, Indexcode CC13-77.  
 WM<sub>0</sub> = der Basiswert des Wärmepreisindex für den Referenzzeitraum Oktober 2024 bis September 2025 von 167,18 (2020 = 100).

**Der Emissionspreis (EP) in Ct/kWh unterliegt folgender Preisänderungsklausel:**

$$EP = EP_0 x \left( \frac{ZP}{ZP_0} \right)$$

- a) Hierin sind:  
 EP = der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Emissionspreis.  
 EP<sub>0</sub> = der zum 01.01.2026 gültige Basis-Emissionspreis von 2,08 ct/kWh (netto).  
 ZP = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Emissionspreisindex. Der Indexwert für den Emissionspreis wird gemäß Absatz 6 aus den tatsächlichen Bezugskosten des FernwärmeverSORGUNGSunternehmens im jeweiligen Vorjahr (Kalenderjahr) ermittelt (normierter Echtkostenindex). Das FernwärmeverSORGUNGSunternehmen ist verpflichtet, die Daten jeweils auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.  
 ZP<sub>0</sub> = der Basiswert des Emissionspreisindex zum Auslegungszeitpunkt in Höhe von 100. Bis einschließlich 31.12.2025 gelten die nach § 10 Abs. 2 Satz 2 BEHG festgelegten Festpreise pro Emissionszertifikat. Ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 wird die Festpreisregelung durch ein Preiskorridorverfahren ersetzt (§ 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG). Das Versteigerungsverfahren sieht einen Mindestpreis von 55 €/t und einen Höchstpreis von 65 €/t vor. Voraussichtlich ab dem 01.01.2028 erfolgt die Vergabe der Zertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS 2) analog zum EU ETS 1

nach dem Einheitspreisverfahren. Das Handelssystem für das Jahr 2027 wurde seitens des Gesetzgebers noch nicht festgelegt. Soweit sich an den gesetzlichen Grundlagen zum Emissionshandelssystem wesentliche Änderungen ergeben, die dazu führen, dass die bestehenden Preisbedingungen nicht mehr geeignet sind, das Handelssystem oder die dem FernwärmeverSORGungsunternehmen entstehenden Kosten abzubilden, ist das FernwärmeverSORGungsunternehmen berechtigt, die Regelungen entsprechend anzupassen.

**Der Leistungspreis (LP) in €/kW unterliegt folgender Preisänderungsklausel:**

$$LP = LP_0 * (0,20 + 0,45 * \frac{I}{I_0} + 0,30 * \frac{L}{L_0} + 0,05 * \frac{S}{S_0})$$

- a) Hierin sind:
- LP = der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Leistungspreis.
  - LP<sub>0</sub> = der zum 01.01.2026 gültige Basis-Leistungspreis von 36,53 Euro/kW/Jahr (netto).
  - I = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Index für die Investitionsgüterkosten. Dieser wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Index, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Sonderpositionen, „Investitionsgüter“ ermittelt. Genesis-Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, Indexcode GP-X008.
  - I<sub>0</sub> = der Basiswert des Index für die Investitionsgüterkosten für den Referenzzeitraum Oktober 2024 bis September 2025 von 117,38 (2021 = 100).
  - L = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Index für die Lohnkosten. Dieser wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Index, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, „Energieversorgung - Index d.tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl.“ ermittelt. Genesis-Tabellencode 62231-0001, Indexcode WZ08-D.
  - L<sub>0</sub> = der Basiswert des Index für die Lohnkosten für den Referenzzeitraum Oktober 2024 bis September 2025 von 116,63 (2020 = 100).
  - S = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Index für die Stromkosten. Dieser wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Index, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, 6-Steller, „Elekt.Strom,b.Abgabe a.Sondervertragsk.,Niederspg.“ ermittelt. Genesis-Tabellencode 61241-0004, 6-Steller, Indexcode GP19-351114.
  - S<sub>0</sub> = der Basiswert des Index für die Stromkosten für den Referenzzeitraum Oktober 2024 bis September 2025 von 112,86 (2021 = 100).
- (4) Der Arbeitspreis AP, der Emissionspreis EP und der Leistungspreis LP werden jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres (Anpassungszeitpunkt) angepasst.
- (5) Die Indexziffern EG, WM, I, L und S im Arbeits- und Leistungspreis werden über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt. Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober - Dezember des Vorvorjahres (x-2) und Januar - September des Vorjahres (x-1).
- (6) Die Indexziffer ZP im Emissionspreis für Anpassungen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres (x) ergibt sich aus den tatsächlichen Erwerbskosten pro Emissionszertifikat für das jeweilige Vorjahr (x-1). Die Erwerbskosten werden dafür als gemittelter Indexwert berechnet und auf den Basiswert normiert (normierter Echtkostenindex). Der Kunde ist berechtigt, die Prüfung und Bestätigung der Angaben des FernwärmeverSORGungsunternehmens durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer zu verlangen. Die Auswahl und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgt nach freiem Ermessen und auf eigene Kosten durch das

FernwärmeverSORGUNGSUNTERNEHMEN. Die Nachweispflichten des FernwärmeverSORGUNGSUNTERNEHMENS in einem gerichtlichen Verfahren bleiben hiervon unberührt.

- (7) Die sich bei der Berechnung der Kosten- und Marktelemente ergebenden Werte werden auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die sich bei Anwendung der Preisänderungsformeln ergebenden neuen Preise werden jeweils auf zwei Dezimalstellen gerundet.
- (8) Die Änderung der Preise durch Anwendung der Preisgleitformeln bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung. Die Preisermittlung ist in der Abrechnung zu erläutern.

**Der Verrechnungspreis (VP)** in €/a netto je Wärmemengenzähler bleibt über die Vertragslaufzeit unverändert.

Verrechnungspreis - Zählergröße bis 70 kW: 90,00 €/Jahr

Verrechnungspreis - Zählergröße bis 180 kW: 170,00 €/Jahr

## Preisblatt – Stand: 1. Januar 2026

Wärmepreise	Preis netto	Preis brutto*
<b>Arbeitspreis</b>	9,89 ct/kWh	11,77 ct/kWh
<b>Emissionspreis</b>	2,08 ct/kWh	2,48 ct/kWh
<b>Leistungspreis</b>	36,53 €/kW/Jahr	43,47 €/kW/Jahr
<b>Verrechnungspreis</b> <b>Zählergröße bis 70 kW</b>	90,00 €/Jahr	107,10 €/Jahr
<b>Verrechnungspreis</b> <b>Zählergröße bis 180 kW</b>	170,00 €/Jahr	202,30 €/Jahr

\*In den genannten Bruttopenissen dieses Preisblattes ist die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19 % enthalten, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Zur Verrechnung kommt stets der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertig erstellten Leistung. Die Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.